

AKTUELLE CORONA-REGELN FÜR LÜDENSCHIED BEI INZIDENZ UNTER 100

(gültig ab 23. Mai 2021!)

Kontaktbeschränkungen	<p>Max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Kinder bis 14 Jahren und Immunisierte nicht mitgezählt. Paare gelten als ein Hausstand.</p>
Immunisierte	<ul style="list-style-type: none"> • Vollständig Geimpfte: Die 2. Impfung liegt mindestens 14 Tage zurück. • Genesene: Die Corona-Infektion liegt zwischen 28 Tage und 6 Monate zurück. ODER: Die Infektion liegt mindestens 28 Tage zurück und die 1. Impfung mindestens weitere 14 Tage. <p>Immunisierte werden getesteten Personen gleichgestellt.</p>
Ausgangsbeschränkungen	Aufgehoben!
Private Veranstaltungen	Nicht zulässig.
Maskenpflicht	Die Maskenpflicht gilt in allen öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten – z.B. in Geschäften, Arztpraxen, Banken, bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen sowie in Bus und Bahn.
Maskenpflicht im Freien	<p>In der Lüdenscheider Innenstadt und in belebten Nebenzentren gilt ebenfalls die Maskenpflicht. Die vollständige Liste aller Straßen/Bereiche finden Sie hier: https://bit.ly/2QMwnXg</p> <p>In diesen Bereichen darf die Maske nicht abgenommen werden. Deshalb ist auch das Essen, Trinken oder Rauchen dort nicht erlaubt. Diese Regelung gilt auch für Speisen und Getränke, die auf dem Wochenmarkt erworben wurden.</p>
ÖPNV	Medizinische Maske
Schulen	<ul style="list-style-type: none"> • Bei einer Inzidenz unter 165: Wechselunterricht • Ab 31. Mai: Präsenzunterricht, sofern die Inzidenz im Märkischen Kreis weiter unter 100 liegt.
Kitas	Bei einer Inzidenz unter 165: eingeschränkter Regelbetrieb
Einzelhandel des erweiterten täglichen Bedarfs (z.B. Supermärkte, Baumärkte und Drogerien)	<p>Die erlaubte Kundenzahl ist begrenzt und richtet sich nach der Größe des Geschäfts:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Kunde pro 10 qm² • 1 Kunde pro 20 qm² (ab 800 qm² Ladenfläche) <p>Während des Einkaufs muss eine medizinische Maske getragen werden.</p>
Übriger Einzelhandel	<ul style="list-style-type: none"> • Einkaufen ohne Terminvereinbarung • offiziell bestätigtes negatives Testergebnis (max. 48 Stunden alt). • Erlaubt ist 1 Kunde pro 20 qm². • Während des Einkaufs muss eine medizinische Maske getragen werden.

Körpernahe Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Mit medizinischer Maske. Wenn die Maske für die Dienstleistung abgenommen werden muss, ist ein bestätigter negativer Corona-Test nötig. • Der Kunde muss seine Kontaktdaten angeben (Rückverfolgbarkeit).
Sport	<p>Im Freien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung mit Trainer im Einzelunterricht • Max. 5 Personen aus 2 Haushalten, Kinder bis einschließlich 14 Jahre sowie Immunisierte nicht mitgezählt. • Max. 20 Kinder unter 15 Jahren (mit 2 Trainern) • auf Sportanlagen kontaktfreier Sport und Ausbildung für bis 20 Personen mit 5 Meter Mindestabstand (auch für Hundeschulen) <p>Innen: Nur ärztlich verordneter Sport/Reha-Sport, Profi- und Schulsport sowie das Bewegen von Pferden erlaubt.</p>
Gastronomie	<ul style="list-style-type: none"> • Im Außenbereich bis 22 Uhr gestattet. • Maximal 5 Personen aus zwei Haushalten an einem Tisch. Kinder bis 14 Jahre und Immunisierte werden nicht mitgezählt. • Vorlage eines offiziell bestätigten negativen Corona-Tests (max. 48 Stunden alt) oder Nachweis für Immunität. • Kunden müssen ihre Kontaktdaten angeben.
Kultur	<p>Museen: Geöffnet – mit Auflagen.</p> <p>Konzerte: Unter freiem Himmel bis max. 500 Personen, mit Sitzplan und offiziell bestätigtem negativen Corona-Test.</p>
Freizeit	<p>Kleine Außeneinrichtungen (z.B. Minigolf, Kletterpark) dürfen öffnen. Voraussetzung für den Besuch ist ein offiziell bestätigtes negatives Testergebnis.</p>
Sonnenstudios	Geöffnet – mit Auflagen.
Wettbüros	Geöffnet. Nur Annahme, kein Aufenthalt.
Beherbergung	Geöffnet – mit Einschränkungen und Testpflicht.